# Der Deutsche Metallarbeiter

Erschelnt wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespalten: Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, sur Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Aedaltion: Freifags morgens 11 Uhr. Zwschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

## Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall=, Hütten= und chemischen Industrie

Aummer 8

Duisburg, den 20. Februar 1926

27. Jahrgang

### Die soziale Reaktion und dein Verband

In ber vorigen Mr. unferes Organs haben wir in bem Artitel "Arbeiterschaft und Rrifenjahre 1875 und 1925/26" bie beiden Krifenzeiten gegenübergestellt und gezeigt, wie schlecht babei die "gute alte Zeit" wegtomint. Im vorliegenden Artitel foll die Gesamtlage der Wirtschaft in beiden Zeiten zur Darftellung kommen.

Rrisenjahre sind im allgemeinen hochkonfunkturzeiten für die soziale Reaktion. Was man bei wirtschaftlichem Aufflieg nicht so gut durchsehen kann, nämlich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Knebelung des Arbeiter, das nimmt man in Krisenzeiten scharf aufs Korn und hofft, es erreichen zu können.

Als ein leuchtendes Zeichen jeder sozialen Reaktion stehen die Krisensahree nach 1875 da. Es mag wirklich die stille "Hoffnung manches Arbeitgeberspndikus sein, so "herrliche Zeiten" noch einmal mitzuerleben. Damals hat die deutsche Arbeiterschaft ungeheure Leidenssahre mitdurchgemacht.

Als die Krise 1875 hereingebrochen war, fühlte ber Arbeiter immer mehr die furchtbare Isolierung, in der er sich befand. Er schaute sich um nach Hilfe, er fand keine. Der Gedanke der Selbhilfe durch gewerkschaftliche Organisationen war noch viel zu schwach, um den Schlägen der Krise einen Schild entgegenzuhalten. Wie wollte nun das Unternehmertum der Krise Einhalt tun? Dadurch, daß man im Arbeiterleben Abstriche an Lohn machte. Es ist das alte Nezept, über das die Unternehmer dis heute noch nicht hinausgekommen sind.

Der Arbeiter sah sich einer geschlossenenn Front von Obrigkeit, Unternehmern und Bürgertum gegenüber. Der preußische Finangminister Camphausen selbst empfahl 1875 als Mittel, um Handel
und Industrie wieder zu heben, die Herabse ung der Arbeitslöhne. Der Bergwerksminister Achenbach sah als bewährtes Mittel, den "Nationalwohlstand" zu heben, die "her untersehung der Löhne und Erhöhung der Leist ungen" an. Das war ein willtommenes Argument für das Unternehmertum, das seht ohne sede Rücksicht auf den Arbeiter und seine
Kamilie mit unglaublicher Rücksichtslossesteit vorging.

#### Bas mar benn bamals ber Arbeiter?

Ein Staatsbürger zweiter Masse, dem man in Staat und Kommune das Dreiklassenwahlrecht aufgebürdet hatte, ein Mann, der rechtlich vielsach anders behandelt wurde als die Angehörigen anderer Schichten, ein Schaffender, der nichts mitzureden hatte in der Wirtschaft und der gegenüber dem starken Unternehmertum als einzelne Person gar nicht zur Geltung kam. Deshalb sa hatte des Unternehmertum ihn in den Einzelarde ar beitsvertrag hineingezwängt, um ihm eine desto längere Arbeitszeit und desto kürzeren Lohn zu geden. Der Einzelardeitsvertrag war die surchtbare Fessel, mit der das Unternehmertum seden Gedanken einer sozialen Mitderechtigung und wirtschaftlichen Mitardeit der Arbeiter niederhielt. Denn die Masse Arbeiter brauchte der Unternehmer sa nicht zu fürchten, sie waren tros der Masse schwach; erst die organisserte Schar rang dem Unternehmer die Rechte ab. Aber damals 1875 nüßte der Unternehmer biese Schwäche der Arbeiterschaft brutal aus.

#### Baswurbeausbem Arbeiter?

Zunächst wurde der Lohn in schnellstem Tempo gedrückt. Wer sich dagegen mukste, flog auf die Straße. Der durchschnittliche Schichtschn im rhein.-westf. Industriegebiet stand in den Jahren 1873 M. 5.—, 1874 M. 4.—, 1875 M. 3.84, 1876 M. 3.—, 1878 M. 2.50, 1879 K. 2.10.

Die Lage der Arbeiterschaft war grenzenlos schlicht. Sogar bie Effener handelskammer schrieb in ihrem Bericht von 1877:

Es fanden nicht unerhebliche Cohnreduktionen und Arbeiterentlaffungen ftatt... Manche Arbeiter verdienten in ber Arbeitezeit nicht bas Rolige, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Manche kampften mit bitteren Entbehrungen. Es führte biefe traurige Lage aber auch zu der wirtschaftlichen Reform (!1) langer zu arbeiten, und auch die Zeit außerhalb der Arbeit einträglich zu verwenden. (!!)

Das war nach der Ansicht der Handelskammer Essen "wirtschaftliche Reform", wenn nach verlängerter Arbeitszeit der Arbeiter neben seiner Lätigkeit auf der Fabrik sich noch eine andere Beschäftigung suchen mußte. Der Bericht der Essener Handelskammer berechnet die Einnahme des gelernten Arbeiters pro Kalendertag auf
"durchschnittlich höchstens 1,70—1,80 Mark".

Behntausende aber waren froh gewesen, wenn sie 1,70-1,80 Mark pro Schicht gehabt hätten. Sie boten ihre Arbeitskraft sogar für 1,50 M pro Zag an. Und dabei kostete selbst in der als billig angesehenen Kruppschen Konsumanstalt in Essen 1875 das Rilo Speck 1,49 M, Rindsseisch (zweite Qualität) pro Rilo 1,10 M, Kartoffeln der Zentner 3,80 M und

#### Die Befriebsratswahlen

ftehen vor ber Tur.

Für jeden deistlich organisierten Metallarbeiter ergibt sich er= neut die Pilicht, mit aller Araft für unsere Liste zu werben.

Der gute Erfolg der letten Betrieberatsmahl muß ein Ansporn in neuen Taten fein.

ein Kilo Moggenbrot 15 Pfg. Wer sollte fich bei folden Preifen und solchen Löhnen fatt effen können?

Ueber allem stand das Drudmittel ber so fortigen Entlassung. Bon der Stelle weg konnte der Arbeiter gekündigt werden und nußte sofort aus dem Betrieb. Ein Anschlag auf einer Zeche in Steele sei nur als Dokument für 1000 andere wiedergegeben:

Die Sauer muffen bie Roble genan fortieren in Studtoble und Grus. Und foll bas gang atturat gefcheben, fonft trifft ben Zuwiber- hanbelnben fofortige Entlaffung.

Das Unternehmertum benuste ben großen Motstanb der Zeit zur größten Entrechtung ber Arbeiter. In der Fabrik der Druck des Unternehmers und karger Lohn, aber vor dem Fabriktor gähnte der Hunger. Eine Erwerbslosen unterstützung gab es überhaupt nicht.

Wer nicht verhungern wollte, mußte jur Armen ver malt ung gehen, aber bas mar verbunden mit dem Verlust der burgerlichen Rechte, war gleichbebeutend mit Ausnahmegeses.

So stemmte sich alles gegen ben Arbeiterstand. Regierung, tommunale Leitung, Unternehmer; alle suchten sich aus ber Wirtschaftsnot zu retten, indem sie ben Arbeiter um so tiefer hineinstießen.

Als dann in den achtziger Jahren etwas Besterung eintrat, die Arbeiterschaft sich wieder ihrer Rechte mehr bewust wurde und im Kampf ihre Forderungen durchsehen wollte, da suchte das Unternehmertum mit hilfe des preußischen wollte, da suchte das Unternehmertum mit hilfe des preußischen wollten. Ein Gehe im zir kular sollte das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen regeln. Es hieß darin, daß alle Arbeitseinstellungen, die verdächtig seien, daß das Gift der Sozialdemokratie in ihnen wirke oder im weiteren Laufe vergiftet würden, sich ihres wirtschaftlichen Charakters enkledigt hätten und umstürzlerischen Vestrebungen gleichzustellen seien. Welch ein wunderbarer Erlaß! Iede Arbeitseinstellung wurde zu einer gemeingefährlichen Aktion gestempelt, und die Polizei bemühte sich redlich, im Sinne des Erlasses zu arbeiten. Das waren doch goldene Zeiten für eine Reaktion.

So ftand es mit der Arbeiterschaft in der Krisenzeit zwischen 1875 bis 1885.

Undwiestebtes heute mit der fozialen Reaktion und den Arbeiterrechten?

Das Unternehmertum kampft seit 1923 mit allen Mitteln des Geldes, der öffentlichen Meinung und des Druckes gegen die Organisationen und das Arbeitsrecht. Ihr stärkster Rampf gilt dem Tarifvertrag beseitigt, bann kann man die Löhne in kurzer Zeit um 50 und mehr Prozent stünzen.

Was haben die Unternehmer erreicht?

Der Zarifvertrag, ber ben einzelnen Arbeiter ber Macht bes Kapitals entreißt, steht fest;

der Lohn konnte troß ber Krisenzeit im Jahre 1925 in den meisten Industrien um 5 bis 8 Prozent gesteigert werden, troßbem die Unternehmer durchweg 20 Prozent Lohnadzug durchseßen wollten. Wesenkliche Kürzungen sind überhaupt noch nicht zu verzeichnen;

die Entlaffung ift rechtlich festgelegt. Aus wirtschaft. lichen Grunden kann keiner sofort cutlaffen werden;

der Ur I au b, an dem die Unternehmer soviel auszuseten haben und den sie so gerne beseitigen möchten, ist tariflich geregelt; die Erwerbslofen durch der Gewerkschaften durchgesetzt und schütt die Erwerbslosen vor schwerster Not;

bie Rurgarbeiterunter ftu gung barf burch die Ar-

Wäre bas alles auch nur im entferntesten benkbar, wenn wir keine ober nur schwache Verbande hätten? Das eben ift der große Unterschied gegenüber 1875, daß heute tros der Krife die Eriftenz des Arbeiters wenigstens in etwa gesichert ift.

Aber bie Meaktion hofft, bag bie Krife auch bie Organisationen infolge ber vielen Unterstühungen blutleer machen soll. Dann mare bie Stunde ber Entscheibung gekommen-

Darf es bahin kommen? heute steht für die Arbeiterschaft alles auf bem Spiel. Der Verband muß unter allen Umständen schlagkräftig erhalten werden. Und selbst wenn in bieser Notzeit ber Verband einmal zu größeren Opfern um seiner Eristenz halber aufrufen müßte, wir sind gewiß, daß die ungeheuer große Stunde kein fleines Metallarbeitergeschlecht finden wird.

Die Metallarbeiterschaft hat die Wahl:

Entweder der brutale Druck, die Entrechtung und der Lohnsturz von 1875 infolge mangelnder Organisation

ober die Sicherung der Eristenz, Sicherung des Rechtes und des Lohnes von 1926 durch die Kraft ber Organisation.

Um bas Zweite zu halten, muffen aber noch mehr Krafte angespannt werden. Aber was bebeutet ein Opfer gegenüber dem Graben, was auf dem Spiele fieht?

# Die Aurzarbeiterunterstützung gesichert

Im Sozialpolitischen Ausschuß bes Reichstages tamen gestern die Anträge zur Kurzarbeiterunterstühung zur Beratung. Nachdem sich die Verfreter ber Regierung gegen die Anträge ausgesprochen hatten, die ihnen zu weit gingen, wurde einUnterausschuß eingeseht, ber gleich barauf seine Veratungen aufnahm. hier wurde von allen Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten der solgende Antrag angenommen, der das Ergebnis der Unterausschuß-Sihung ist:

Antrag Schneiber-Berlin (Dem.), Gerig (Ztr.), Schwarzer- Oberbayern (Bapr. Ap.), Thiel (D. Ap.), Dismann (Sog.), Dr. Koch-Duffelborf (Dem.), Aufhäuser (Sog.):

Der Neichstag wolle befchließen, die Neichsregierung zu erfuchen, in der beabsichtigten Berordnung über Kurzarbeiterunterftühung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. ben Beginn ber Unterftühungstage nicht nach Ledigen und Berheirnteten zu bifferenzieren,
- 2. die Rurgarbeiterunterstüßung beträgt für den 3., 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tagesfaß, den der Rurgarbeiter als Wollerwerbslofer erhalten murde,
- 3. in eine Prüfung barüber einzutreten, ob in Betrieben, in benen Rurgarbeit nicht burch den Ausfall voller Arbeitstage burchführbar ift, nicht auch bann die Unterstützung eintreten kann, wenn die umgerechneten Stunden die erforberliche Zahl von Arbeitstagen ergeben, wobei die besonderen Arbeitsverhalt-nisse der Angestellten zu berücksichtigen sind.

Wir muffen nun endlich erwarten und verlangen, daß jest Inten folgen. Der Worte find genug gewechselt.

#### 700 Millionen Mark

Mit diesem gewaltigen Aktienkapital und daneben noch mit 120 Millionen Mark Genußscheinen ist nun der Ruhrtrust unter dem Namen "Vereinigte Stahlwerke A.-G." geschaffen worden. Bedeutsame Cohunternehmungen haben sich zum Anschluß verpflichtet. In Frage kommen die Rhein-Elbe-Union, die Thyssenwerke, die Phönix A.-G. für Bergbau und hüttenbetrieb und die Rheinische Stahlwerke A.-G. Den Zweck der gewaltigen Neubildung hat der Direktor von Nheinstahl, Dr. haslacher, deutlich wie folgt umrissen:

"Zu dem Entschluß, das Eigentum aufzuheben, ift man burch die Einsicht gekommen, daß die hier maßgebenden Fragen ber Technik und die eventuell erforderlichen scharfen Einschrantungen bei ber Form einer Interessen- ober Betriebsgemeinsschaft nicht durchzuführen sud."

Die dem Trust angehörigen Werke verlieren also ihre seitherige Selbständigkeit. Von einer Stelle aus werden also demnächt alle erforderlichen Dispositionen getroffen, und zwar auf der Grundslage weitgehendster Teilung der Arbeit. Diese beiden Punkte werden sicherlich eine beträchtliche Minderung der Selbstosten herbeiführen können, indem man nicht mehr die Vielzahl der Verwaltungsinstanzen aufrechtzuerhalten braucht und die vorhamdenen technischen Einrichtungen dis aufs leste in zwedentsprechendsster Weise ausnüsen kann.

Das find sicherlich wirtschaftliche Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Auf der anderen Seite haben wir aber als Arbeiter alle Berantassung, viesen Dingen ernste Beachtung zu schenken. Der Drud auf die Arbeiter wird mit dem Ansteigen der kapitalistischen Macht sicherlich nicht geringer werden. Jest kann man schon allenthalben beobachten, daß das Bestreben der Werke darauf gerichtet ist, die Arbeiterzahl ständig zu verringern und trosbem die Produktion nicht nur in ihrer höhe zu halten, sondern noch zu steigern. Auch der Lohnbruck, die Bestrebungen gegen Tarifvertrag und Urlauk werden sicher nicht abnehmen.

Das Riesengebilde beschäftigt 180 000 Arbeiter, ihre Probuktion erreicht in Stahl zirka 40 Prozent der gesamten deutschen Stahlproduktion.

Was es bei dem leider so starken antisozialen Geist in Unter nehmerkreisen für die Arbeiterschaft bedeutet, einem solchen Industrie giganten gegenüberzustehen, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft alle Veranlassung, ihre gewerkschaftliche Position zu stärken. Eine nur zum Teil organisserte Arbeiterschaft wird wehrlos gegenüber allen Bestrebungen des Kapitals sein. Und eine organisserte Arbeiterschaft, die nicht größten Wert legt auf stärkste Finanzierung ihrer Organisation, die nur Gelder sammelt zu Unterstützungen, aber nicht an einen starken Kampssonds denkt, wird nichts ausrichten können, wenn ihr schließlich Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugemutet werden.

Unsere Aufgabe muß baber sein, mit Eifer die Werbearbeit pfleson und immer mehr eine burchgreifende Constitute pflesgen, die uns einen frarken finanziellen Rüchalt sichert.

#### Was wolltest du mit der Hauszinssteuer, sprich?

Der Preußische Städtetag hat versucht ein Bild bes Wohnungs. bebarfe in ben Stabten ju gewinnen. Auf Grund eines Materials von 20 Preufifden Stabten mit 5,2 Millionen Einwohnern ergeb fich, baf in diefen Städten allein ein Bedarf von 98 900 Bobnungen besteht, d. h. auf je 100 Einwohner fehlen 19 Wohnungen. Während 1913 auf 100 Familien 103 Wohnungen tamen, entfallen 1925 auf 100 Ramilien nur 91,3 Bohnungen.

Eine zweite Rundfrage bat ber Preufifche Städtetag an bie preufifden Stadte mit mehr als 50 000 Einwohnern über bas ortliche Gefantauftommen an hausginesteuer, ben gefestich für ben Mohnungsbau bestimmten Unteil biefes Muftommens, die Abführungen ans den einzelnen Stabten an ben Staat und endlich bie aus Staatsmitteln an die Stäbte bewirkten Ueberweisungen für 1925 gerichtet. In 19 preußischen Stabten mit 100 000 und mehr . Einwohnern belief fich 1925 bas Auftonimen der Baudginssteuer auf insgesamt 139 849 000 RM. In 15 preußischen Städsen mit 50 bis 100 000 Einwohnern betrug bie Hohe ber Haudzinssteuer insgesamt 25 773 000 RM. Mithin ergab 1925 bis Ende Movember in 35 preußischen Städten mit mehr als 50 000 Ginwohnern einschlieftlich Berlin bie hauszinssteuer ben Ertrag von 395 622 000 RM.

Von biesen eingekommenen 395 Millionen Mark Hauszinsfeuer in 35 praußischen Städten maren gefestlich bestimmt für ben Mohnungebau 198 Millionen Mark. Es wurden an ben Staat abgeführt 197,5 Millionen Mark. Außerdem führten die Städte von ben ihnen für ben Bohnungsbau guftebenden 198 Millionen Mart noch 84 Millionen an ben Staat fur ben "Ausgleichsfonde" ab, von denen fie 12 Millionen Mark gurudbehielten. Es blieben ihnen daher von den aufgekommenen 395 Millionen Mark hausginssteuern gange 125 Millionen für ben Wohnungeneubau 1925.

Was heißt das? Das heißt gar nichts anderes, als daß mehr als bie Sälfte des gesamten Bausginssteuerauf. Your mens gar nicht bem Wohnungsneubau jugutetommt, fonbern in die Tasche der "Allgemeinen Berwaltung" fließt. Daran hat ber Steuergahler wirklich fein Interesse, daß diese Gelber, die boch lediglich zur Belebung der Wirtschaft bienen follen, in Kanale hineinverschninden, die mehr ober weniger unproduktiven Zweden bienen.

Wenn wir uns gegen diese Steuerpolitik des Stantes und die verzweiselt langfame Methode im Wohnungeneubaumefen wenden, bann tann man an der mehr als eigenfümlichen Politik ber Städte wicht vorbeigeben. Es berricht in vielen Bermaltungen noch ter Geift der Inflation, man baut koffpielige Sochhäuser, Sotelneubauten, finangiert unrentable Theater und macht baneben auch etwas in Wohnungsneubau, fatt junachst auch einmal darauf eine größere Rraft zu verwenden. Wir muffen von Staaten und Rommunen nach ber Seite tes Wohnungswesen eine viel großfügigere und weitblidenbere Politik verlangen, als es bis jest ju verzeichnen mar.

#### Rundschau

#### Erzeugung der deutschen Walzwerke

In der Zeitschrift "Stahl und Eisen" veröffentlicht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Ergebnis seiner statistischen Erhebungen über die Leistungen der deutschen Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiedes und Preswerke für die Gesamtjahre 1924 und 1925:

| •                            | 1925       | 1924               |
|------------------------------|------------|--------------------|
| Halbzeug zum Absatz beftimmt | 951 262    | 829 769            |
| Eisenbahnoberbanzeug         | 1 498 625  | 1 052 858          |
| Troger                       | 676 240    | <b>46</b> 0 500    |
| Stabeisen                    | 2 839 334  | <b>2 321 235</b>   |
| Bandeisen                    | 389 219    | 281 891            |
| Walzdraht                    | 1 072 805  | 908 669            |
| <b>στούδιετή</b>             | 833 016    | <b>766 940</b>     |
| Mittelblech                  | 173 890    | 122 364            |
| Feinblech .                  | 722 302    | 486 346            |
| Weifblech                    | 91 095     | <b>86 488</b>      |
| Röhren                       | 636 835    | 476 406            |
| Rollendes Eisenbahnzeug      | 119 413    | 206 667            |
| Symiedestude                 | 183022     | 128 482            |
| Andere Fertigerzeugnisse     | 59 141     | <del>4</del> 5 705 |
| Insgesamt                    | 10 246 199 | 8 174 320          |
| Arbeitstäalich               | 33 594     | 26 627             |

Auch bei den Walzwerken hat der Dezember das geringste Monatsetgebnis des Jahres gezeitigt. Gegen den März, in dem die Leistung sich auf über 1 Million Tonen belaufen hatie, ist die Dedemberleiftung mit 683 557 Tonnen um etwa 320 000 Tonnen oder demberleipung mit 683 557 Lonnen um etwa 320 000 Lonnen oder um rund 32 Prozent gefallen. Sie betrug nur noch 52½ Prozent der Bortriegsleisung 1913 im Dentschen Reich damaligen Umstangs. Die arbeitstägliche Leistung belief sich im Dezember auf 27 342 Lonnen, im Jahresdurchschnitt auf 33 954 Lonnen. Die Jahresteistung entspricht mit 10 246 199 Lonnen ziemlich genan wei Dritteln der Bortriegsleistung 1913. Sie ist im ganzen zwar höher als im Borjahre, doch ist zu beachten, daß das Jahr 1924 in seinem Aufung infalge der Wiederanturbelung der Wirtschaft nach dem Auhrtamps nur ganz geringe Leistungen aufweisen fonnte. Diese steigerten sich dann von Monat zu Wanat vor allem ziems Diese fleigerten fich dann von Monat zu Monat, vor allem diemlich erheblich gegen Jahresende 1924.

#### Die Werksgemeinschaft farifunfähig

Vor furzem tam eine Entscheidung des Reichsnichteitsministes riums heraus, nach der eine zwijchen der Wertsleitung und einem Wertverein abgeschlossene arbeitsrechiliche Vereinbarung nicht als Tarisvertrag anzusprechen ist. Das KAM. stellt fich danach auf dem ganz richtigen Standpunkt, daß die mehr oder minder nom Unicz-nehmer in jeder Beziehung abhängige Werksgemeinschaft nicht als Vereinigung der Arbeitnehmer im Sinne der Berordnung vom 23. 12. 1918 ober Tarifvertrage gelten fann.

Nan anhert sich auch die "Sopiale Prazis" in ihrer Ausgabe som 14. 1. 1926 auf Seite 38 zu demselben Kapitel. Sie schreibi: Mir bemerken zu diesen Anssührungen, daß auch wir die Werfsgeweinichaft als Träger des Arbeitsvertrages unbedingt eblehnen müljen, da sie eine wirkliche Unabhängigkeit ausschlieht Als Trager won Taxisvertragen tommen für die Arbeitnehmer lediglich die Gewerkschaften in Frage. Wir können daher auch der in der Denkschiff "Deutsche Mirtschafts- und Finanspolisit" des Reichsverbandes der deutschen Industrie sauf die wir in anderem Jasammenhange noch näher eingehen werden) in Berbindung mit fark enimierte Zentrale der Arteitszeitstage enthaltenen Forderung: "Die beirfechlisse zeigte kich in Amerika r Regeines im Sindemehwen mit der Belegichaft nicht durch Tarif i sakmöglichkeit zu sehen.

zwang zu hemmen," so weit zustimmen, als tunlicht freie tarifliche Bereinbarungen, ohne die Notwendigkeit der Berbindlichkeitsertlarung zwischen den Organisationen der Parteien herbeizuführen find und ferner eine Resorm ber Tarisvertrage im Sinne einer stärkeren Berudschitigung der Leiftung als bringend erwünscht zu betrachten ist.

Auf zwei Zigarrenarbeiter ein Händler

Die auf Antrag des Abgeordneten henrich vom Gemerbeauf-fichtsant vorgenommene Erhebung über die Notlage ber badifchen rahafarbeiter kommt zu einer Neihe sehr beachtenswerter Schluße folgerungen. Während im Jahre 1921 in Baden noch 16 371 Jisgarrenfleinhändler gezählt wurden, stieg beren Jahl im Jahre 1923 auf 19751. Demnach kommt auf zwei Zigarrenarbeiter ein Zigarrenhändler. Die Verteuerung der Zigarre ist neben der Steuer bedingt durch den viel zu hohen Gewinnausschlag des Händlers, während die Löhne der Tabakarbeiter den Preis nur ann unseheutend beeinstwisen. Der Nerkaufanreis einer ab Kostantyllien gang unhebeutend beeinflulien. Der Bertaufspreis einer ab Bas ganz unbedeutend beeintlussen. Der Wertauspreis einer ab Hasbrit 10 Pig. kostenden Zigarre verdoppelt sich, bis sie an den Berstraucher kommt, um 4 Pig. Banderotensteuern und 6 Psg. Rleinshandelszuschlag. Der Handler verdient 25 bis 50 v. H. Der Lohnskoftenanteil beträgt dagegen nur 6 bis 15 v. H. Kein Wunder daher, daß die Elendslage der badischen Tabakarbeiter beinache sprichtwörklich geworden ist. Nach den amtlicken Feststellungen schwanste der durchschnittliche Wochenverdienst der männlicken Zischwanzenerheiter wilden 265 und 1588 Mark Die weblischen garrenarbeiter zwischen 9,65 und 15,88 Mart. Die wetblichen Arbeiter verdieuten 10,27 bis 13,75 Mart. Nimmt man noch hinzu, daß ftandig bie Salfte aller Tabafarbeiter entweder arbeitslos ift ober furz arbeitet, dann kann man sich ein Bild davon machen, wie es in den beireffenden Familien aussieht. Die amtlichen Erspedungen erstrecken sich auf 45 Haushaltungen. Davon essen sich sehn daushaltungen nur Sonntags und Meisten ist nur ein abgetragener 15 gelegentlich auch werftags. Meiftens ift nur ein abgetragener Sonntagsanzug vorhanden, während die Arbeitskleider sehr zersschlissen sind. Die Betiwäsche reicht oft nicht zum einmaligen Wechseln. Mehrsach konnten die Kinder im Winter aus Schuhsmangel nicht zur Schule gehen. Insolge der schlechten sozialen Verhältnisse wird die Sterblickeitsziffer unverhältnismäßig unschült kannten die Sterblickeitsziffer unverhältnismäßig unschült kannten die Sterblickeitsziffer unverhältnismäßig günstig beeinsluft. Bas bie Zigarrenhandler zuviel haben, haben bie Zigarrenarbeiter zu wenig. Es wird hohe Zeit, daß hier einmal eine Menderung herheigeführt wird.

#### Sozialpolitik

#### Voraussehung für Erwerbslosenunkerstühung

Nach dem Wortlaut des Par. 4 der Berordnung über Erwerbs. lojenfürsorge vom 16. Febr. 1924 wird bie Erwerbstosenunter. tügung nur solchen Erwerbslosen gewährt, die in den legten zwölf Monaten por Gintritt ihrer Unterftugungsbedurftigfeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie gegen Krankheit pflichtversichert waren. In der Prazis
ist nun die Ansicht ausgetaucht, zum Erwerd der Unterstützungsberechtigung sei auch erforderlich, daß während der dreimonatigen
trankenversicherungspflichtigen Beschäftigung auch Beiträge
zur Erwerdslosenfürsorge geleistet wurden. Diese
Rechtsauffasung ist indes irrig; denn laut Bescheid des Preußis
ichen Ministers sier Rossamahlichert hönat die Unterstützung nur ichen Minifters für Boltsmohlfahrt hangt bie Unterftugung nur von einer vorgangigen mindestens dreimonatigen frankenversiche rungspflichtigen Beschäftigung ab und nicht auch bavon, daß mährend bieser Zeit Beitrage zur Erwerbslofen= fürforge geleiftet worben find.

Wenn also ein Arbeitnehmer, der in den letten zwölf Danaten vor Einfritt der Unterstillungsbedürftigfeit drei Monate hindurch eine trankenversicherungspflichtige Beschäftigung aus-geübt, aber mährend dieser Zeit aus irgendwelchem Grunde keine Erwerbslosenfürsorgebeitrage entrichtet hat, Antrag auf Erwerbslosenunterstügung stellt, fann er von der Erwerbslosenfürsorgestelle niemals mit ber Begründung abgewtesen werden, bag er mahrend der drei Monate feinc Beitrage zur Erwerbslosen= fürsorge geleistet habe.

#### Beifragspflicht zur Invalidenversicherung bei Notstandsarbeiten

Nicht allein für die Betträge fordernden Landesversicherungs anstalten, sondern chenso für die Notstandsarbeiter selbst ift es von Interesse und Bedeutung zu wissen, ob während einer Besichäftigung als Notstandsarbeiter Beiträge zur Invaliden versicherung ju entrichten find.

# Weltwirtschaftskrise und Weltwirtschaftskonferenz

Das wir heute in Deutschland an Rrifenerscheinungen feben, Abfahfrife, Rreditfrife, ArbeitsTofigfeit ift ein Zeilausidmitt aus ber großen europäischen Wirtschaftsfrife ja barüber binaus ein Teil ber großen wirtschaftlichen und produktionellen Umbitbungskrife ber Weltwirtschaft. Die enge Berflechtung ber ein,elnen nationalen Wirtschaften untereinander im Spftem ber f pitaliflifchen Weltwirtschaft muß auf dem gangen Weltmarkt C wrungen hervorrufen, wenn größere nationale Wirtschaftsgebiete ruiniert ober bom Kreislauf ber Weltwirtschaft ausgeschaltet find, wie es bei Bentraleuropa (beutsch-öfterreichisches Wirtichaftsgebiet) ober bei Ofteuropa (ruffifdes Wirtichaftsgebiet) ber Jall ift.

Das war nicht zu allen Zeiten oder bei allen Wirtschaftsliftemen fo. In ber Sansmirtichaft tonnte eine einzelne Sauswirtschaft untergeben, ohne bag eine andere irgendwie in Mitleidenichaft gezogen mare, weil ja alles mas man erzeugte ober verbrauchte, lebiglich im Rahmen ber eigenen hauswirtschaft vor fich ging. In ber Stadtwirtschaft bes Mittelalters war es noch ähnlich fo. Stäbte konnten burd Feuerbrunft ober Rriege vollkom. men vom Erdboben vertilgt werden, ohne baf fich in anderen Stadten baraus wesentliche wirtschaftliche Schwankungen bemerkbar mads ten. Ja felbft in ber Boltswirtichaft bes 16. u. 17. Jahrhunderts verliefen Bankrotts gewisser Staaten ohne ichlimmere wirtschaftliche Folgen fur Nachbarftaaten. Aber im Softem ber Beltwirtschaft, wo wir überall auf allen Martten ber Welt laufen und verkaufen, in Auftralien Bolle, in Ranada Solger, vom La Plata Weigen, von Mordamerita Rupfer, von Indien und Spanien Gifenerge ufw. und mo wir auf allen Martten als Berkaufer von Maschinen, Rleineifenprodukten, demischen Artikeln, Rali ufm. auftreten, wo Bantverpflichtungen bin und berlaufen, ba ift fofort eine Storung ba, wenn ein großeres Birtichaftsgebiet ausfällt, wie es durch ben Krieg hervorgerufen murbe.

Daß die Krife diesen Umfang annehmen konnte, liegt gunachst barin begrundet, bag man in der Deltwirtschaft feht und arbeitet, aber eingellandlich denkt, daß man wirtschaft Tich international arbeitet und vielfach politisch und wirtschaftlich nationaliftisch und imperialiftifc bentt

Lord Grey sprach im August 1914 das furchsbare Wort aus: "Mit dem Tage der wirtschaftlichen Bernichtung Deutschlands ist jeder Englander einige Pfund reicher geworben". Deutschlands wirtschaftliche Stellung war mit Versailles vernichtet, aber England bat feit 1921 johrlich 1,5 Millionen Arbeitslose zu unterhalten, weil fein Sandel und feine Wirtschaft langfamer lief. Gren batte die innere Verflechtung ber Weltwirschaft nicht gesehen und fein Augenmerk barauf, bag England in ber Borkriegszeit ja ber große Zwischenhandler fur die beutsche Wirtschaft gewesen ift und deshalb mit der deutschen Wirtschaftslage eng verknupft war.

Die Gründe für die Weltlrise sind hauptjächlich in brei Momenten ju fuchen:

1. Die Ueberschätzung ber Ranfmöglichteit überdie Rauffraftnach dem Rriege Bir fieben in einer volltommenenen Berichiebung der Gintommensverhaltniffe. Im Dentichland ber Borfriegszeit bezogen ungefahr 35 - 40 Progent der Lobu- und Inhaltsempfanger gwischen 1200 - 1500 Mark jahrlich. heute verdienen auf den Reallohn der Vorfriegszeit umgerechnet wenigstens 55-60 Prozent der Lohn- und Gehaltsemp fanger einen folden Lohn. harms rechnete aus, bag pro Ropf bes beutschen Wolfes 1913 ein Jahresemkommen von 600 Mark, heute von 400 Mark zu verzeichnen fei. Allgemein glaubte man, daß ber große Zerforer-Krieg einen ungeheuren Warenbunger hervorgerufen habe. Das ware an und für fich richtig gewesen, aber die Rauffraft fehlte. Jeboch auf diese "faliche Rechnung" fiellten sich alle Länder ein und begannen hamptfächlich das Gebiet der Metallindustrie auszumungen. Holland, Italien bauten eine eigene Schwerindufirie ohne Koblen und Erze zu baben, die fechs neuen europäischen Staaten umgaben fich mit Schutzellmanern und banten eigene Industrien auf, bie nach Möglichkeit ben eigenen Markt veriergen und Ausfuhrarfifel berfiellen follten. Dazwiichen fag das fart ruinierte Zentraleuropa. Der gleiche Aufbau an Industrien zeigte fich in Amerika und Affen. Man produzierte, ohne bie Ab-

2. Die finangielle Abhangigfeit Europas von Amerika bei verringerter Kapitalfub. ft an g. Deutschland gablt die unproduktiv-wirkenden Reparationslaften, England, Frankreich, Belgien, Italien gahlen hobe Zinfen für Rapitalien, bie fie nicht aus wirlschaftspolitischen Grunben bereinholten, fondern um ben Rrieg zu finangieren, also unprobuktiv angelegt worden waren. Um aus diefer Ralamitat herauszukommen, bat ja Frankreich verschiedentlich ben Berfuch unternommen, feine Schulbenwirtschaft ju verknüpfen mit ben beutschen Reparations. leiftungen. Es wollte foviel Schulben an Amerita abtragen, als es an Reparatoinen von Deutschland jeweils erhielte. Amerika hat biefe Werbindung abgelehnt und auf bie Borftellung Frankreiche, baf Millionen feiner Gohne bas Blut für bie "Freiheit" ber Welt bingegeben hatten, mit ber Miene eines Beltbantiere geantwortet: "Reine Gentimentalität, bitte Raffel" Bwiichen frangofifder Schuldenregelung und frangofifdem Dumping ourfte wohl ein gewiffer Bufammenhang bestehen. Wir felbst find baran, burd die Reparationsleiftungen, die bis jum Jahre 1928 auf 2,5 Milliarden Mark ansteigen werden, nicht nur ben eigenen beutschen Markt gu ichmaden, fonbere auch weiterhin ein Moment wirtschaftlicher Unrube zu bilden. Di ange Reparations. frage, aus politischen Grunden bittiert, bat fin, wirtschaftlich als ein Fehlschlag, wenn nicht gar als Unfinn erwiefen. In England

Inhr wirtschaftlicher Schadigung für England bedeute. 3. Der britte Grund ber Belffrife ift bie Berfciebungber Produttionspole. Dach Often (Affen, befonders China, Japan, Indien) und nach Weften (Umerita) beginnen fich die Produktionsftatten ju verschieben. In der Beltrobeifenproduktion mar 1913 Europa beteiligt mit 58 Prozent; 1924 mit 48 Prozent. An der Welfrobftahlprobuftion 1913 mit 56 Progent; 1924 mit 48,6 Progent. Der Rudgang Europas tommt Amerika gugute. Daneben tommen Inbien und Brafilien langfam auf dem Gifenmarkt hoch. Deutidlands Ralimonopol ift durchbrochen und Chile liefert beute Salpeter für gang Gudamerita. Der Baumwoll. markt zeigt abnliche Berichiebungen. Japan beginnt ben oftaffatischen Markt zu beherrschen. England hat 1925 12 Prozent feines indischen und 40 Prozent feines dinesischen Baumwollmarktes eingebüßt. Der Unteil Europas an ber Weltausfuhr betrug 1913 66 Prozent. Er ift jurudgegangen im Jahre 1924 auf 56 Prozent. Dagegen ift ber Anteil ber Bereinigten Staaten von 13 Prozent auf 20 Prozent gestiegen. Der Gesamtanteil ber Bereinigten Staaten und Oftafiens (China, Japan) ift von 21 Prozent 1913 auf 30 Prozent 1924 geftiegen.

fagte man uns gerade heraus, daß jedes Reparationsfahr ein weiteres

Die Folge biefer Umstellung ift ein Drud auf ben europäischen Arbeitsmarkt. Dach ben letten Ausweisen, die von dem europäischen Arbeitsmarkt vorliegen, namlich vom November 1925 betrug die Arbeitelofigkeit in Proj. ber Gewerkichaftsmitglieber:

Deutschland, England, Schweben, Norwegen, Nieberlande

Augenblicklich ift die Gesamtzahl ber deutschen Erwerbstofen 2 Millionen, Die hochfte Bahl, die ein Land bei Erwerbelofigleit aufzuweisen hatte.

In Europa also Arbeitslosigkeit, in Amerika bagegen stärkster Beschäftigungsgrab. Es werben in ben Vereinigten Staaten mehr Urbeiter beldfaftigt als 1913:

in Metall, Maschinen- und Fahrzeugindustrie 20 Prozent,

in Leder- und Gummimareninduftrie 13 Prozent,

in der demischen und holzindustrie 2 Prozent. Wie wirkt sich das alles nun auf dem Innen-

markt aus?

In Europa geschwächte Raufkraft des Lohnes und hohe Preise. In Nordamerika starke Kaufkraft des Lohnes und daran gemeffen geringere Preife.

In Europa ftartes Ungieben ber Steuerschraube. Saft tein Go

biet bleibt fleuerfrei.

In den Vereinigten Staaten wurde die 4. Quartalsran 1925 ber Ginkommenfteuer nicht angefordert, weil der Staatsbedarf vollftanbig gebedt fei.

(Schluß folgt.)

Wenn man von ber Erwägung ausgeht, bag fich die als Notstanbsarbeiter beichäftigten Erwerbslofen in einem Fürforgenerhaltnis öffentlich rechtlicher Art befinden, wenn man fich weiterhin von dem Gedanten leiten lagt, daß ihr Arbeitsverhaltnis teineswegs auf freier Bereinbarung zwischen ihnen und dem Ar-beitgeber, sondern im tiefsten Grunde auf behördlichem 3 wange beruht, könnte man füglich an der Beitragspflicht der Notstandsarbeiter zur Invalidenversicherung zweifeln. Tatsäch= lich bestand in dieser Frage auch lange Zeit große Unklarheit, die erft befeitigt murde, als Die Beftimmungen über öffentliche Rotstandsarbeiten vom 30. April 1925 erschienen. Dort heißt es in Par. 9., jeden Zweifel ausschließend: "Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entsgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Notsstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenuns terftügung eine Bergütung, welche ber Leiftung anzupaffen ift."

Damit hat die Streitfrage der Beitragspflicht der Notstands-prbeiter gur Kranten- und Invalidenversicherung im bejahenden Sinne gesehliche Klärung gefunden.

#### Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und porläufige Urbeitsgerichte im Jahre 1924

Im Jahre 1924 waren im Deutschen Reiche 558 kommunale Gewerbegerichte vorhanden, bazu tamen 12 staatliche und 12 Berg-gewerbegerichte. Bearbeitet wurden insgesamt 124 242 Rechts-streitigkeiten. In 118 152 Fällen ging die Klage von Arbeithehmerseite aus.

Bon den Streitfällen murden insgesamf 118 929 jum Abschluß gebracht. In 80,4 Prozent der Fälle tam ein Vergleich der streis fenden Parteien zustande. Die klagende Partei wurde in 19,6 Brozent der Fälle veranlaßt, die Klage wieder zurliczuziehen. In 21,3 Prozent der Fälle kam es zu kontradiktatorischen Verhands lungen.

Berufungen murben in 2958 Fallen eingelegt. Sie fanben ihre Erledigung daburch, daß in 648 Källen der Berufung statigegeben, in 914 Fällen die Berufung zurückgewiesen, in 80 Källen eine Justudnahme und in 96 Fällen ein Bergleich erzielt wurde.

Die Bahl ber Raufmannsgerichte betrug in ber Berichtszeit 327. In 40 657 Fallen murben biefelben in Anspruch genommen. Mit Musnahme von 880 Fallen, mo bie Rlager Arbeitgeber maren, waren sämiliche Streitigkeiten von Arbeitnehmerfeite angestrengt. 36 Prozent ber Streitigleiten wurden durch Bergleiche erledigt. In 16 Prozent ber Streitfälle war ein tontrabitiatorisches Ber-Sanbeln erforderlich.

Die porläufigen Arbeitsgerichte murben in ber Berichtszeit in insgesamt 40 121 Fallen angerufen. Erledigt im Urteilsversahren purben 45 630 und im Befdlufverfahren 3491 Falle.

Ueber die Art der Erledigung der Streitigleiten durch ble brei Gruppen von Arbeitsgerichten unterrichtet folgende Zusammenkellung:

| kennig.                               |                       | bei ben                 |   |  |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---|--|
|                                       |                       | Ą                       | Vorl. Arbeits:                          |  |
| and the same                          | Gewerbes<br>gerichten | Kaufmanns=<br>gerichten | gerichten<br>(i. Urteils:<br>verfahren) |  |
| Ezledigt durch                        | 30,4                  | 45,7                    | 16,9                                    |  |
| Bergleich<br>Bergicht<br>Anertenninis |                       | 0,7                     | 1,4                                     |  |
| Anertenninis                          | 1,1<br>2,7            | 2,0                     | 0,3                                     |  |
| Aurdanahme                            | 19,6                  | 15,4                    | 32,1                                    |  |
| Berläumnisurteil                      | 9,4                   | 13,8                    | 0,7                                     |  |
| Entich. auf andere Wetfe              | 11,2                  | 12,5                    | 19,7                                    |  |
| Kontradist. Endurteile<br>Unerledigt  | 21,3<br><b>4,3</b>    | 16,2<br><b>3,7</b>      | 26,4<br>2,5                             |  |
|                                       |                       |                         |   |  |

#### Technische Neuheiten

#### Biegsames Glas

Aus London mirb gemeldel. Sier ift bie Erfindung zweier Merreichischer Chemiter hoch ausprobiert worden; ein Glas, das ich biegen lagt, beim Aufichlagen wieber hochschlendert, iplitterdos zerbricht und unverbrennbar ist. Eine Glasblatte, die aus großer Höhe niedergeworfen wurde, sprang sieben Meter in die Höhe vom Erdboden zurud. Sachverständige schätzen das als gine der wichtigken Erfindungen der letzten Zeit ein. Das Glas Jehalt fein maffertlares Aussehen unter allen atmospharischen Berhälfnissen, es ist gegen zufälliges Verschrammen gesichert and bis zu einem beträchslichen Grade biegsam ohne zu brechen, and es kann mit den Händen gebrochen werden ohne Fingerver-khung. Namenisich für Autos soll sich das Glas eignen.

#### Muminium, das Mefall der Zufunft

黄金黄

Auf Beranlassung des Professor Maas von der Chemischschnischen Reichsanstalt und der Aluminium-Beratungsstelle hatte der Cesingenieur B. Jirotla, Berlin, einige aus Aluminium verserigte und nach seinem Bersahren metallisierte und gesärbte Segenstände in der Sochschule ausgestellt und demonstriert. Die verfammelte Fachwelt mar von bem Dargebotenen einfach ton-Retniert.

Durch die vorgeführten Muster mar nämlich ber Nachmeis er-Gracht worden, bag es heute moglich ift, bas Aluminium mit ben serschiedensten anderen Metallen gleichsam zu verheiraten, und es hierbei mit einer Kleidung zu versehen, die es sich bisher nicht eins nal hat erträumen können. Bedenkt man, wie widerspenstig sich das Aluminium sonst gegen andere Metalle zeigt und durch seine morme Oxydation gegen alles, sei es Metall oder Farbe, abstoßend wirst, so wird man schon ungefähr die Tragweite der Erfindung ermessen können. Es ist Jirotka gelungen, Berbindungen mit Chrom, Kobalt, Eisen, Mangan, Zinn, Zink, Blei, Gold, Silber, Ridel usw. herzustellen. So kompliziert und rätselhaft die Resuls ate aussehen, so einfach und selbstwerftanblich, behauptet ber Erfinder, foll das Berfahren felbit fein.

Der Beredelungsvorgang besteht barin, daß das Aluminium in eine Flüssigleit getaucht wird (elettrischer Strom wird nicht angependet), und in einigen Schunden ober Minuten - je nach bem Metall, mit dem man arbeitet - ift bie gewünschte Uebertragung Dollzogen.

Auger den rein metallischen und ben durch Kombination ergielkn, prächtig schillernden Spektrumfarben war eine grau-blaue Farbe des Aluminiums bei einem größeren Musterstüd zu beobach-en. Das so veredelte Metall hat das Aussehen von sehr gut glafertem Porzellan, ift volltommen unempfindlich gegen Kragen und Bestofen und wird aus biesem Grunde von bem Erfinder als besonders geeignet für Autotarofferien empfohlen.

#### Bekanntmachung

## "Aledrige Löhne heben die Wirtschaft"

Ueber den Inhalt dieses Sates gehen die Meinungen sehr aus-einander. Die Unternehmer, soweit dieselben irgend welche Pro-dutte herstellen und viel mit Arbeitslohn zu rechnen haben, sind von der Richtigkeit scheinbar sehr überzeugt, denn sonst läßt es sich nicht erklären, wie zurzeit in ganz Deutschland versucht wird, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Die Unternehmer, welche Handel betretsben, d. h. auf Umsatz der Waren eingestellt sind, machen hier ein Fragezeichen, helsen sich aber, indem sie bei kleinem Umsatz großen Rugen erzielen Die Lohnarbelter feufzen unter bem Drug Diefer beiben wirtschaftlichen Muhlfteine und vermögen nicht ihre Fas milienangehörigen ju ernahren.

Mas kilmmert uns die Familie des Arbeiters, was geht uns der Mensch an, die Wirtschaft braucht ja nur die Arbeitskraft, solange sie Werte, d h. für den Unternehmer Geld und Reichtum schaffen kann. Ja, die "Wirtschaft" muß blühen und wenn das ganze Mensschengeschlecht dabei zugrunde ginge. Diese hier geschilderte Einsstellung ist seit 1923 fast im gesamten deutschen Unternehmertum ein Enangesium Evangelium.

Rur Lohnfürzung tann uns reiten.

Auf das Wörtchen uns muß die Betonung gelegt werden. Tonangebend in diesen Dingen muß natürlich die erzeu-gende Industrie fein. Die Serren sind scheinbar angstlich, daß ihr "guter" Ruf aus der Vorkriegszeit verloren gehen könnte, deshalb kündigten die Herren des Arbeitgeberverbandes der nordsweltlichen Gruppe den Gewerkschaften das Lohnabkommen und ers öffneten beshalb am 11. Februar bei ben Berhandlungen, wie sie sich bie Sebung der Wirtschaft benten. Also, ohne große Ginleitungs-rede, so erflärte ber Borftgenbe Serr Raabe, teilen wir Ihnen mit, teve, we exclusive ver Borytgende Neut Raave, teilen wit Ignen mit, daß die Löhne der Handwerker von bisher 70 Pfg. pro Stunde auf 68 Pfg. herabgesetzt werden sollen, serner die Löhne der Hilfsarbeiter von 55 Pfg. auf 50 Pfg. Außerdem werden die festen Zulagen der Attordarbeister um 3 Pfg. ermäßigt. Gleichzeitig suchen wir eine Berständisgung mit den Gewerkschaften, um ohne Kündigung des Rahmenstarises den Urlauh zu ändern

farifes ben Urlaub ju andern. Fitz die breite Deffentlichkeit ist auch die Begründung von größetem Interesse. Sie lautet ungefähr wie solgt: "Die Eisenpreise sinken, die Werke verlieren an jeder erzeugten Tonne etwa 20 Mohne Jinsendienst, so daß ungesähr 30—40 M pro Tonne Verlust zu buchen ist." In Prozent ausgedrückt macht es auf den Inlandspreis bei einer Tonne Stabeisen zu 193,00 M etwa 30 Prozent aus und kom Muslandspreis kommen etwa 40 Arezent auf das Wers preis vei einer Lonne Staveilen zu 193,00 M etwa 30 prozent aus und beim Auslandspreis kommen etwa 40 Prozent auf das Verslustonto. Ihr armen Arbeiter, wenn die "Verluste" noch alle durch Lohnadzug ausgeglichen werden sollen, dann muß es für den davon Betroffenen eine Wonne sein, zu sterben.

Bei einer anderen Gelegenheit haben wir schon nachgewiesen, daß der Lohnanteil am Produkt keinen entscheidenden Einfluß aussibt. Derselbe bewegt sich sitt alse daran beteiligten Arbeiter, vom Sochafen his zum Norlaheraum für Staheisen amischen 3 und 4

Sochofen bis jum Berlaberaum, für Stabeifen gwifchen 3 und 4 Projent. Die Unternehmer rechnen nach ihren eigenen Ungaben mit 15 bis 18 Prozent Lohnbelastung. Darin sind natürlich sämts liche Gehälter. vom obersten Direktor bis zum lekten Hausdiener und Gärtner mit eingerechnet. Bei Gegenüberstellung dieser Festsstellungen ist auch für jeden Nichtsachmann klar, daß die Wahrheit Start verbogen wird.

#### Ronnen die Arbeiter in der Metallinduftrie noch einen Lohnabzug ertragen?

Wir fagen nein. Das Endurteil überlaffen mir ber öffentlichen Meinung. Zum Beweise für die Richtigfeit unserer Auffassung lassen wir einige Lohnabrechnungen wahllos folgen:

Lohnerhebungen vom Monat November 1925.

| Beruf   | Stunden-<br>zahl                                     | Betrag   | Ausgez.<br>Betrag  |
|---|--|--|--|
| Ofenstocher Silfswalzer Dorwalzer Sobler Z. Walzer Strecker Maurer Maschinist                         | 208<br>297<br>178<br>188<br>228<br>158<br>270<br>272 | 224,00<br>197,84<br>156,83<br>151,00<br>216,32<br>131,06<br>250,18<br>204,22<br>241,35 | 212 66<br>183,27<br>139,88<br>130,00<br>189,12<br>115,00<br>205,12<br>184,00<br>211,00 |
| Drahtwalzer  Plagarbeiter  Rottenarbeiter  Schlosser  Silfsarbeiter  Bohrer  I. Osenmann              | 236<br>214<br>241<br>197<br>238<br>224<br>184<br>235 | 241,35<br>140,29<br>149,78<br>110,74<br>128,15<br>128,20<br>117,76<br>262,13           | 122,80<br>129,73<br>100,00<br>115,70<br>110,00<br>103,45<br>253,27                     |
| Walzmeister Richter Schmierjunge Buden-Wärter Randl-Reiniger Handlanger Ginseter                      | 242<br>193<br>186<br>176<br>260<br>254<br>268        | 284,37<br>161,33<br>90,70<br>94,16<br>175,08<br>206,89<br>282,62                       | 263,00<br>141,00<br>79,50<br>84,00<br>155,00<br>- 180,00<br>268,12                     |
| Kesset Resset Sesses Suspension Justifisarbeiter Silfsarbeiter Glektrifer Oreher Oreher Silfsarbeiter | 226<br>261<br>196<br>235<br>239<br>176<br>231        | 182,25<br>190,13<br>125,58<br>159,49<br>141,00<br>145,76<br>138,55                     | 161,00<br>165,80<br>116,00<br>142,00<br>126,00<br>137,00<br>122,00                     |

Sierbei ift gu beachten, daß die Mehrzahl der hier aufgeführten Arbeiter volle Schichten verfahren huben und fast alle am Altord beteiligt find. Wir haben absichtlich nur einen fleinen Teil Rurdarbeiter genommen, um ein Bild ju geben, bas ben tatfachlichen Berhaltniffen entspricht. Bei ber Anspruchslofigteit ber Arbeiter würden dieselben noch zufrieden sein, wenn seit November nicht schon ganz erhebliche Alfordreduzierungen vorgenommen worden wären. In welchem Umfange dieses geschehen ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Attorbreduzierungen bei der Firma Rrupp:Gffen Abt.

Spinnereimaschinen. für das Dreben der Spulmalze wurde im August 1925 0.70 Mt. im Februar 1926 0.45 " begabit für das Drehen der Rugell.-Unterteile wurde im August 1925 0.48 Mt. im Jebruar 1926 0.39 " bezahlt August 1925 0.90 ... für das Drehen der Welle wurde im Jebruar 1926 0.76 " für das Drehen der Zahnrader wurde im Auguft 1925 0.57 " Jebruar 1926 0.50 " für das Drigen der Crommelboben wurde im Auguft 1925 1.57 " Jebruar 1926 1.06 " für das Drehen der Klemmringe wurde im August 1925 0.22 " Tebruar 1928 0.18 " für das Dreben der Wechselsteigrader murde im August 1925 0.14 " Gebruar 0.12 .. ..

Montage ber Ringdroffel (Spinnereimafdinen). Unlergestellt (pro Mittelwand) i. Aug. 1925 1 20 Mt., i. Jebr. 1926 0.60 Mt. im Auguft 1925 0 46 Mt., im Februar 1926 0.40 , Ringidienen 1926 0.64 " 1925 0.74 . .. Zolinderbant 1926 5.32 " 1925 5.40 ,, ,, Megenzug 1926 5.20 1935 7.50 , ., Gircdmert (einfaches) " 1926 5.00 🕝 1925 8.50 , , Derfleidung 1926 25.— " 1925 36.- " " Sabenführung 1926 0.62 1925 0.92 Mittleres Rugellager .

1925 13---

1929 6.67

Aufsteckgatter

(bei 10 Stid)

In ber Giegerei 3

wurden die Alforde für Grundplatten und Gestelle sur Dieselmostore vom Januar 1925 bis zum Februar 1926 durchschnittlich um 28 bis 38 Prozent gefürzt. Sämtliche Alforde sur Spinnereimasschinen ersuhren in demselben Zeitraum eine Neduzierung von 10 dis 15 Prozent. Die Zeiten für große Schwungräder sur Dieselmotore wurden von 100 Stunden auf 90 Stunden reduziert. Für alle übrigen Arbeiten wurden ebenfalls Alsordreduzierungen bis au 10 Projent burchgeführt.

Mechanische Werfitatt.

Die Stüdalforbe für Junters Flugzeug-Azen wurden vom Ros vember 1925 bis zum 6. Februar 1926 durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent reduziert.

In der Radjagwerktatt

crfolgte im November — Dezember 1025 eine Rebuzierung famts licher Attorde um 10 Prozent für Radfage einer indischen Kommission. Der Durchschnittsverdienst ber Attordarbeiter fant in biefer Werkstatt in dieser Zeit um 6 Pfg. pro Stunde.

Mannesmann=Walzwert, Duffelborf, Attorbredu zierung seit dem 28. Oftober um 10 bis 20 Prozent.

Rheinmetall=Derenborf um 15 bis 20 Prozent. Rlodnermerte Abil. Duffelborfer Gifen: unb

Drahtindustrie, um 15 bis 20 Prozent. Deutsche Lastautofabrit in Ratingen, um 10 bis

25 Prozent. Sohenzollern A.S., um 15 bis 20 Prozent. Phonix A.-G., um 15 bis 30 Prozent, diefes ist feit Juni ber

3. Attorbabzug, zweimal wurden je 15 Prozent abgezogen. Gelsen firchener B. A. G., Wert 1, um 10 Prozent. Gelsen lirchener B. A. G., Wert 2, um 25,9 Prozent im

Malzwert und Abjuftage.

Losenhausen A.-G., um 20 Prozent. Saniel und Lueg, um 10 bis 40 Prozent, außerdem zweis mal je 10 Prozent in der Dreherei und Montage.

Schieß A.=G. um 15 Prozent. Die Firma hat selbst solche Alforde reduziert, welche vor der Befanntgabe des Abzugs über. nommen und bereits icon langere Beit in Bearbeitung maren.

Eisenbahnbedarf A.G., um 10 Prozent. Rheinmetall Rath breimal je 15 Prozent im Sammer-wert, außerdem 15 Prozent für das ganze Wert, ohne Hammer-

de Friegwerke Heerdt, zweimal 15 Prozent. Piedbeuf=Resselfabrit, um 15 bis 20 Prozent.

Jagen bergwerke, um 15 bis 20 Prozent. Wilhelm=Heinrichs=Werk, um 5 Prozent im Drahtaug und Malzwert.

· Gebr. Pönsgen, um 10 bis 25 Prozent in der Blechschlosse rei=Pregbau. Stahlmert Werner, zweimal 10 bis 15 Prozent.

Eisenwert Reisholg, seit Ottober 1925 sind die Afforde in allen Abteilungen bes Betriebes um 20 bis 30 Prozent reduziert

Deutsche Mafchinenfabrit, Benzath, Affordarbeiter erhalten einen Abzug in den einzelnen Abteilungen von 10 bis 15 Prozent.

Bauermann und Söhne. Attordabzug von 10 bis 30 Prozent in ber Schleiferei und Beigerei ab 1. Dezember 1925.

Gerwien Hilden, Giegerei und Maschinens fabrit, Aftordabzug von 30 Prozent. Rheinische Stahlmerte Silben. Ab 20. November 1925 Radiatorenformer 10 Prozent Abzug, Gliederfahrer 15 Prozent, Kernmacher 20, Prozent, Handsormer 10 Prozent. Im Durch-schnitt ein Attorbabzug im ganzen Betrieb von 15—25 Prozent.

Louis Soest u. Comp. Alfordabzug um 10 bis 20 Prozent. Deutich = Qur. Union Dortmund. Afforbrebugierung von 17—20 Prozent im Radsasbau. Kleinbau 13 Prozent, Weichensbau 15 Prozent. Thomaswert 2—5 M täglich, Hochofen 2—5 M täglich, Martinwert 1—2 M täglich, Walzwerte 2—5 M täglich, Ausn. Wert 2, Preßwert 2—5 M täglich.

Dhrenftein und Roppel, Dorftfelb, Attorbrebugies rung um 50 Prozent. Botthoff und Flume, Lunen. Afforbrebugierung um 10

bis 20 Prozent in der Formerei ab 1. 1. 26. Firma Eichoff, Bochum. Attordreduzierung um 10 Proz-Mummenhoff und Stegemann hat den bestehenden Al-tordtarif am 1. Februar gefündigt und ebenfalls einen 10prozentigen Affordabzug gefordert. Bochumer Berein, Stahlindustrie, Rombacher-

Sutte. Affordreduzierungen um 10 bis 20 Prozent. Gute Hoffnungshütte Sterkrade. Brückenbau: Aktordreduzierungen bis zu 20 Prozent. Die sonst üblichen Quali-fikationszulagen durchweg abgezogen. Kesselsch miede: Ak-kordabzüge bis 30 Prozent. Im Lohn beschäftigte Facharbeiter

Qualifitationszulage abgezogen. Außerdem murde in sehr vielen Fällen der Kolonnenaktord durch Verminderung der Arbeiterzahl erheblich gefürzt. Ein Ueber-schlag ergibt eine Reduzierung der Berdienste um 20 Prozent, ohne die nunmehr geforberte Reduzierung um 10 Prozent.

Mir burfen mohl hoffen, bag ber Schlichter und auch ber Reichsarbeitsminister die Mugnahmen der Unternehmer nicht ftugt, sonbern ben Bestrebungen ber Unternehmer entschieden entgegen=

Gibt es eine Arbeiterschaft, welche nach dem Kriege mehr ge-litten hat, als die Arbeiterschaft im rheinisch-westfälischen In-bustriegebiet. Im Jahre 1923 hieß es bei den Unternehmern der Schwereisenindustrie, nur dann, wenn die Arbeitszeit auf 12 Stunben verlängert wird, öffnen wir unsere Betriebe. Die Gemett-ichaften haben wohl oder übel dem Drude der damaligen Berhaltnisse Rechnung getragen. Trokdem ist die große Arbeitslofigkeit über uns hereingebrochen. Genau so wenig wird die Wirtschaft sich heben, wenn die Löhne in dem vorgesehenen Umfange gekurzt werben Daburd mirb bie Kauffraft bes Boltes noch mehr gefcmacht. Als bester Beweis für die Richtigfeit dieses Sages Dienen die Ausführungen bes herrn Raabe Demnach betrug ber Auslandsvertauf in der Friedenszeit etwa 20 Prozent ber gesamten Gisenproduftion. Heute ist es umgelehrt. Wenn dem so ist, bann ist der von den Unternehmern gewählte Weg total falsch.

Belde Bege muffen beidritten merben? 1. Die Erwerbelofenfürforge muß ichleunigst in produttive Unter-

ffligung umgewandelt werden. Die Magnahmen ber Regierung jum rudfichtslofen Preisabbau find au unterftugen.

3. Die überspannten Syndifais- und Preistartellbestimmungen, gonz gleich ob es sich um Innungen, Großhandel ober auch Mar-kenartitel-Konventionen handelt, müssen verschwinden. 4. Die Einfuhr der ausländischen Eisenerzeugnisse muß so lange

mit hohen Bollen belegt werben, bis die valutarifchen Grunde des Auslandes als Konkurrenz ausscheiden. 5. Die Regierung muß die Fertigindustrie, soweit sie Auslands=

geschäfte abichließt, mit langfriftigen Rrediten taitraftig unter-

Die vorhandenen Staatsauft ige sind sofort zu erteilen. Bom Ausland find Kredite a. faunehmen, um den Wohnungsbau ju fordern. Die Sauszinssteuer ist ohne Bermaltungstoften reftlos dur Zinsentilgung der Kredite du verwenden. 8. Das Auffichtspersonal muß auf ein Mindestmaß zurudgebrängt

Wenn die hier angeführten Dagnahmen burchgeführt werden, woran sowohl die Arbeiterorganisationen wie auch die Arbeitgeber das allergrößte Interesse haben, bann ist der Wirtschaft mehr geholfen als mit Lohntürzungen,

Sanntog ben 21. Sebenar, ift ber 9. Machenbeitrag fällig.

# Kohlenorydgas=Vergiftungen

Dieser Artikel ist auch wichtig für die Frauen unserer Mitglieder!

Berbanbes, daß er in das gefährliche und heimflidifc Duntel ber Rohlenogybgas-Bergiftungen einen Licifdimmer gefchlagen hat. Bu unferm Streben, Die möglichste Solle barüber gu erzielen, voröffentlichen wir heute einige weitere Beiträge. Bon einem fehr interessanten Rechtsstreitfall infolge

töblicher Bergiftung eines Roftofenarbeiters in Auerbach i. B. berichtet die "Bergarbetter-Zeitung" Rr. 3 v. 16. Januar d. J. Der Betroffene ist im Jahre 1904 in einem Röstofen tot aufgefunden worden. Der Arzt hatte trohdem ansgegeben, daß er an Serz = bezw. Gehtrnschlag verstorben sei. Jedenfalls war der Mann und die Belegschaft damals noch unorganistert. Die Witwe hatte beshalb teine hilfe, und es murde in unverzeihlicher Beise untersaffen, einen Antrag auf Unfall-Sinterbliebenen-Unterstützung ju stellen. Runmehr, nach zwanzig Jahren, im Jahre 1924, find auf bemselben Röftofen bei gleicher Arbeit wie damals, wiederum einige Arbeiter — indes biesmal nur bemußilos — aufgefunden worden. Seute ftellt der Arat - jedenfalls ein anderer wie damals - Gasvergiftungen fest Jeht erst geht dort eine "Laterne auf", daß der Fall vor zwanzig Jahren ebenfalls eine Gasvergiftung geswesen sein Der Verband, veranlaßte die Witwe, noch nachträgslich den Antrag auf Unfallrente zu stellen. Als dieser Antrag abgewiesen wurde, hat, durch das geführte Prozesprersahren, das zultändige Oberversicherungsamt am 12. 12. 25. zu Nürnberg entschieden: Die Unfallhinterbliebenen=Unterstült= zung ist an die Witwe und die Hinterbliebenen jung in an die Witwe und die Interditebeten zu zahlen, und zwar vom Todestage ihres Ernäh-rers an; also allein 21 Jahre rüdwirkend. Das Urteil stüt sich auf eine vom Landesgewerberat Ministerialrat Prosessor Dr. Kölsch, München, erstattetes Obergutachten. Dieses legte überzeugend dar, daß der Tod des Köst of en = arbeiters vor 20 Jahren nicht auf einen Schlage anfall, sondern auf Einatmung giftiger Galc erfolgie, also auf einen Betriebsunfall, zus rudzuführen sei. Die damalige faliche Annahme eines Shlaganfalles sei durch die Unerfahrenheit des Arztes au entschuldigen. Das Urteil ichloß fich dem an, und ließ Frift= nerfaumnis und Berjahrung nicht gelten.

Ein anderer Fall betraf ein Mitglied unseres Berbandes. Es erlag im Januar 1915 auf den Geisweiber Gifenwerten=A.=G. im Giegerland einet

#### Sastötung in ber Telefonzelle einer Gasmafchinenhalle.

Diefer Kollege, der als Reparaturichloffer auf dem Stahlwerk beschäftigt war, wurde hier morgens, gleich nach Schichtbeginn, bewußtlos aufgesunden. In diesem Zustand blieb er längere Stunden, bis er nach einigen Tagen starb. Als Todesursache gab ein junger Arat Schlagan fall an. Später murde biese Fest-stellung einige Male geandert und sie endigte in "unbekannt". Die Unfallberufsgenoffenschaft lehnte baher die Hinterbliebenenrente ab. Unfer Berband focht jedoch diefen Fall mit Erfolg durch. Einmal, indem wir ben recht ichwierigen Nachweis ers brachten, bag ber Rollege G. im Betriebsintereffe in ber Telefonselle tatig sein mußte. Die Berufsgenoffenschaft machte nam-lich geltend, G. sei trant in ben Betrieb gelommen und habe die Zelle zum Ruben aufgesucht. Unser Wertreter aber entbedte ing der Jelle eine Oelkanne, sie zu holen, mußte G. die Zelle dessuchen. In der Nacht muß sich dort, entweder von den Gasmalchinen oder aus den unterirdischen Gasleitungen, Gas angesammelt haben, dem G. erlag. Auf Anregung unseres Vers treters gab auch ber Bertrauensarzt des Oberversicherungsamtes, ein älterer Arzt, der viele Huttenarbeiter und Gasvergiftungen behandelt hatte, sein Gutachten auf Gasvergiftung ab. Ebenso auch der Obergutachter des D. B. A. Prosessor Lewin, Berlin. Der Bitme und ihren Kindern tonnte badurch eine Jahresrenie von ungefähr 1000 Mark gerettet werden.

Gnen weiteren Fall hat unfer Berband mit Erfolg für die Binterbliebenen durchfechten tonnen, in welchem

#### Rupolofengas ein Todesopfer forderte.

Es handelt sich hierbei um den Aufgeber Koll. Sch. zu Ritters: haufen (Dillfreis), der in der Menhutte des Seff.=Raff. Sutten= vereins am 12. Juni 1920 eine Gasvergiftung erlitt und am 15. Juni verstarb. Als Todesursache und nach der Leichenöffnung gab der Argi an, daß dieser Rall auf Gasvergifing gurudzufubten ware. Bu demielben Ergebnis kam auch speier ein Cher-gutachters R. B. A. Zwei andere Werzte wollten jedoch tros bes Nachweises der Gasaustritte und der sosort eingetretenen und jestgestellten Erscheinungen einer Gasvergiftung, auf Lungen entzündung dinaus. Letzieren schloß sich die Unsalberussgenossenschaft selbstverständlich an. In unverständlicher Weise
auch das Oberversicherungsamt zu Wiesbaden. Erst durch einen am A. V. A. eingelegten Refurs, dem am 27. September 1922 statigegeben wurde, konnte durch unsere Vermittlung erreicht werben, daß auch dieje Witwe mit ihren awei Kindern die Sinterbliebenen-Rente befam.

Die "Siegener Zeitung" nom 23. 8. 20. berichtete hiergegen über eine angebliche

#### todliche Gasvergiffung eines Balzwertsarbeiters,

dessen hinterbliebenen mit ihren Unfallunterftutungsanspruchen abgewiesen murden. Dieser Arbeiter mar auf Rachtschicht, die sonst um 6 Uhr morgens beendet war. Insolge Reparaturen sollte jedoch bis 8 Uhr gearbeitet werden. Der Mann bat aber den Obermeister, er möge ihn um 6 Uhr gehen lassen, da er in seinem Milchgeschäft tätig sein müsse. Dieses wurde ihm verweigert. Später wurde der Mann tot in einem verschlossenen Nebenraum anigesunden. Der Unterstützungsantrag ist abgelehnt worden, weil 1. angenommen wurde, der Mann habe sich wiederrechtlich von der Arbeit entsernt und sich jür sein person liches Intereffe in dem Nebenraum ausruhen bezw. ausichlasen wollen, und 2 weil nach bem Gutachten des Kreisarztes eine Kahlenornbgasvergiftung nicht einmal wahrscheinlich sei; vielwehr sei der Tod auf eine Lungenentsunbung gurudenfuhren. Uns interessiert hierbei solgendes: It es möglich, daß ein Walzwert-arbeiter bei seiner schweren Arbeitei und bei dem Willen noch andere Geschäfte zu erledigen, eine so schwere Lungenentzündung haben kann, an der er sosort firbt? Lag auch bier nicht die Bermulung der Todesurjage burch Gas viel näher?

Unseren Lesern und der weitesten interessierten Deffenilichfeit ift ber schwere Fall bekannt, ber

#### toblige Gasvergiftungen breier Sochofenarbeiter

eines Siegerländer Werkes zur Folge hatte. Diese und andere waren im Winter 1920 einige Tage im Gasmaschinenkeller befcfffigt. Bom 27. bis 29. Februar ertrantien baron unter Gasvergissungserscheinungen sunf. Einer erholie sich an demselben Lage wieder, der zweite am nächsten Lage, der britte flarb aber an 8. Marz und die zwei letzten am 11 Marz. Trot Betriebs-

fpriiche der brei Witmen mit 12 Rindern abgemiefen, weil angeblich natürliche Lungenentzundungen, hervorgerufen durch Grippe, die Todesursachen seinen. Im übrigen wären es nur "Gewerbetrankheiten", die die Gasvergistung verursacht hätten, diese seine Gasvergistung verursacht hätten, diese seine Gasvergistung verursacht hätten, diese seine seine Unteile des R. B. A. vom Juni 1922 und alle vorigen Urteile, sowie die Gutachten, worauf sie sich stützten, wurden von uns, von Prosessor Lewin, von Gewerbearzt Dr. Teleky, Düsseldorf, vom Senatspräsidenten Dr. Fischer Versen hat als fallch, bezw. als Fehlurteile bezeichnet. Unfer Berband hat all die Jahre hindurch in der breitesten Deffentlichkeit die Unhaltbarteit gegeigelt: Gastrantheiten als Gewerbefrantheiten gu behandeln. Zu demjelben Ergebnis tamen auch in wiederholten Berhandlungen vor dem Reichswirtschaftstat über unsere Unträge: alle Gasvergiftungen der Unfallunterstühung zu unterstellen, die bort anwesenden Arbeitgebervertreter, Gewerbenngieniter, Fabritärzte unter Führung bes medizinischen Arbeitgeberinndifus Prof. Dr. Couridmann, Bertreter ber Berufsgenoffenichaften uim. Much fie ertlatten: bas vorliegenbe Urtei! fei ein gehlurteil. Lettere gingen sogar noch weiter und behaupteten, "chronische Gasvergiftungen" oder "Gasgewerbekrankheiten" gabe es übershaupt nicht, alle solchen Verglitungen seien entschädigungspflichtige Unfalle. Dag die Prazis aber anders als die e Theoric ift, baf Berufsgenoffenichaften und Reichsversicherungsamt in dieser Frage unbelehrbar sind, daß sie ein solches Unrecht nicht einsehen wollen, ober wegen der falichen Rechtstonstruttion nicht einsehen können, zeigt der nachstehende Fall, der drei Jahre nach dem letten möglich geworden war. Wir haben bamals auch in einer mundlichen Berhandlung mit dem Herrn Bräsidenten des R. B. A., und zweier Senatspräsidenten mit Ersolg diese Unhalt= barkeit vorgetragen. Trothem ift es beim alten geblieben.

Dieser Fall betrifft bie

#### Tötung eines Montents durch Generatorengas.

Es handelt sich hierbei um ein weiteres früheres Mitglied unscres Berbandes, bes Koll. Fr. Sch. zu Findlos. Die Bergiftung ereignete fich im Jahre 1917. Wegen Formschler konnte der damals schon abgewiesene Unterstühungsantrag der Hintersbliebenen im Borjahre durch Vermittlung des kath. ArbeitersSekretariats in Dülleldorf nochmals zu einem Rekurs an das R. B. A. aufgegriffen werden. Der 5. Rekurssenat des R. B. A. hat nun in seiner Sitzung vom 22. 10. 25. folgende Entscheidung fertig bekommen:

,Die hiernacy erforderliche Prüfung des Vofurjes konnte zu teinem für die Kläger gunstigen Eigebnis führen. Selbst wenn die bei der Deffnung der Siche des Schmitt als unmittelbare Lodesursache sestgestellte Gehirnblutung von einer Gasvergistung herrühren sollte, sehlt es doch an einem ausreichenden Nachweis dafür, daß die Gasvergiftung einen Unfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung darstellt. Denn nach dem Ergebnis der polizeilichen Unfalluntersuchung, ins= besondere ber Aussage des Zimmermanns Morgenroth, haben die an dem Generatorofen beschäftigten Arbeiter, darunter Schmitt, nicht nur in der Nacht vom 5. zwm 6. Mai 1917 reichlich Gas eingeatmet, sondern auch am 7. bis 9. Mai 1917 start unter Gaszu leiben gehabt. Es ift daher nicht bewiesen, daß nur die Ein= atmung des Gases in der Nachtschicht vom 5. auf ben 6. Mai 1917 die Gasvergiftung hervorgerus en hat, und day nicht auch die Einwittung des Wales an den folgenden Tagen schließlich zu der erft am 9: Mai 1917 beutlich in Erscheinung getretenen Gasver-giftung geführt hat. Ist aber letteres der Fall — und dieses ist nach der Ueberzeugung des Senats des wahrscheinlichste — so liegt ein Unfall, d. h. ein plötliches Ereignis nicht vor (zu vergl. Sandbuch ber Unfallversicherung Band 1 Seite 70, Anmertung 26 Abjag 2 gu Par. 1 des Gewerbeunfall= versicherungsgesetes). hiernach ist der Tod des Schmitt jedenfalls nicht durch einen Betriebsunfall verurfacht.

Die Sperrungen in diesem Urteil sind von uns vorgenommen worden. Ein Wort der Kritik erübrigt sich dazu. Der Gesetgeber und seine Gutachter wurden verantwortungslos handeln, wenn fie angeficits jolder Unhaltbarteiten und Ungerechtigkeiten nicht bald das Geset dergestalt umändern, daß alle Gasvergiftungen ber Unfallverficherung unterfteben.

Von diesem Fall abgesehen, liegt auch sonit zuungunsten der Opfer des "Schlachtfeldes der Arbeit" nach dieser Richtung hin eine mejentliche

#### Berichlechterung ber Rechtsprechung bes R. B. A.

vor. So wurden u. a. nach früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes ohne weiteres als "Betriebsunfälle" anerkannt:

a) ber plogliche Tod eines Arbeiters, ber in der Rahe eines Rabels für Startstromleitung gearbeitet hatte, ohne daß ein zwingender Rachweis dafür erbracht mar, daß ber Tod durch den elektrifchen Strom oder durch andere Ginwirkung des Betriebes herbeigeführt war (R. B. A. 4. 6. 09.).

b) ein tot ausgefundener Arbeiter Arbeiter, an einer Stelle des Betriebes, an welcher das Leben eines völlig gesunden Arbeiters, auch bei einem kurzeren Berweilen, infolge der hohen Barmegrade gefährdet war (R. B. A. 21, 11. 95.):

c) ber Beiger einer Dampfbemäfferungsanlage, der nachts aus unaufgeflarier Beranlaffung in den Abzugsgraben gejallen war, und in dem Saugrohr der Entwässerungsmaschine tot aufgefunden murde (R. B. A. 23. 9. 00);

d) ein tot ausgefundener, an epileptischen Krampfen leidender Arbeiter, der auf den Ropf gefallen war und eine Munde in der Schläfengegend hatte (R. V. A. 29. 5. 97.);

Schiffspersonal, was tot im Wasser in der Nähe ihrer Fahrzeuge aufgesunden wurde, ein tot in einem Kondensator flehend aufgefundener Arbeiter, und andere Falle mehr, die der Breithaupt-Sammlung oder tem "Handbuch der Unfallmedizin entnommen find, murden früher als "Beiriebsunfalle", also ohne Beweis, Küzend auf das naheliegendite, bezw. auf Betriebsgesahr anerkannt. Wenn also die Berhaltnisse auch einen "Unfall" "wahriceinlich", ober ehe-ftens woglich machen", dann wurde er angenommen, auch wenn er technisch und medizinisch nicht einwandfrei aufgeklärt war. Sache des Berficherungsträgers war es bann, in solchen Fallen die Bermutung zu widerlegen und eine nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Todesursache nachzuweisen.

#### Seute verlaugt bes R B. A. unmögliche Beweife,

um einen "Beiriebsunfall burch Gasvergiftung anzuertennen, selbst bann, wenn Gospergiftungen an fich gesahr, nachgewiesener Gasaustritte, Zeugen, Oberguiachten des | nachgewiesen, und ihre Opser tot auf der Strede blieben. So in itzit aus seinen Bereichen noch mehr zurüchalten!

Es ift ein großes Berbienft unseres Christlichen Metallarbeiter- | Profesors Lewin, Berlin, usw. wurden bie Unterftugungsan- | dem obigen Duffeldorfer Fall, ba fehlt es dem R. B. A. an "ausreichendem Radiwcis", und es ift ihm "nicht bewiesen" worden, welche von den Gasvergiftungen den Tod herbeigeführt hat, die eine ober die andere, oder alle miteinander. Db ber Senat nicht daran gedacht hat, daß er hier Unmögliches verlangt, daß tein Arzt und kein Menich, baß durch keine Sache und durch kein ans deres Geschen, der juristische "Beweis" besser zu erbringen ist, als es geschah? Wenn bei diesen Verhältnissen dem A. B. A. felbst nicht einmal ber furchtbare Tod Beweis genug ist, bann fann ihm nur unfer lieber Berrgott die "Beweise" bringen, die es haben will, um Sinterbliebenen von folden Gasvergifteten gut Unfallrente zu verholfen. Menichen vermögen diefes nicht; eine Meinung, die auch von der besten mediginischen Biffenichaft ausa gesprochen ist. Auch in den bekannten Urleilen des 5. Rekurse senats des N. B. A. vom 2. 6. 1922, die die Unfall-Hinterbliebes nen-Ansprüche der drei Siegerländer Hittenarbeiterfamilien abwies, heifit es:

> "Mehr als die Olöglichkeit eines Unfalls ist also nach der gangen Sachlage nicht vorhanden. Das genügt nicht, um bie Berufsgenoffenschaft zur Enischädigung zu verurteilen. Denn die Uniprüche auf Unfallentschädigung sind Rechtsansprüsche, die den Beweis des Unfalls und des ursächlichen Zusammenhangs voraussetzen."

Also auch hier wird der unmöglich zu erbringende, starte ju-ristische "Beweis" für den Anspruch verlangt. Früher begnügte fich das R. B. A. und die Berficherungsrechtsprechung mit ben por= liegenden toten Opsern, mit der Bei iedsgesahr, wenn die Begleits umstände auf einen "Betriebsunsall" schlossen, die Berhältnisse ihn "möglich" machten, als "wahrscheinlich" erscheinen ließen usw. Alles dieses waren und sind heute (3. Juli) noch Praktisern "Beweise" gening, um armen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wo aber jest der Kurs von oben anders bestimmt wird, scheint bas entwidelte Recht jum Unrecht und fogar zur Lacherlichteit ju werden. Dem muß ber Gesetgeber gemäß unseres Untrages balb porbeugen!

#### Falice Arzigutachten bei Gasvergiftungen,

die, wie angeführt, ebenfalls oft vorliegen, sind nicht mindet leicht dazu angetan, Opfer von Gasvergiftungen um ihre Unfall-rente zu bringen. Die gewöhnlichen Aerzte haben vornehmlich nur auf natürliche, personliche Gesundheitsbeschädigungen studiert, und haben auch am meiften mit folden zu tun. Betriebgefahren und gewerbliche Gesundheitsbeschädigungen tennen fie mehr ober weniger nicht, und alle können sie sie auch nicht kennen. Dazu tommt das bekannte "Aurzangebundensein" der "Kassenärzte", und das bedauerliche "Nichtreden" der Arbeiter da, wo es gilt Liegt nun eine Beschädigung vor, so ist der Arzt nur zu leicht geneigt, sic auf eine natürliche, personliche, als auf eine augere Cinwirlung, auf Beruf oder Betrieb, zurudzuführen. Insbesondere bei Gasvergiftungen, wie wir an obigen Fällen gezeigt haben. Da wird leicht: Schlaganfall, Lungenentzündung usw. als Ursache ans gegeben. Zumal dann, wenn der Arzt in die Zwitterstellung ges drängt wird, wie sie noch bei Gasvergiftungen zwischen "Betriebs» unfall" und "Gewerbetrantheit" besteht. Das ist aber das beste Wasser auf die Muhlen ber Berufsgenoffenschaften, um Unipruche abzulchnen. Die nachstehende Entscheidung des großen Senats des R. A. vom 26. 2. 1914 — die also grundsähliche Bedeutung hat — hilft ihnen dabei kräftig mit.

Sie lautet:

"Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verlette der Gejuhr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschaftis gung ausgesett mar. Damit scheiben für die Saftung ber Berufsgenolienichaften im allgemeinen aus: plotliche Gefundheitsichabigungen mahrent ber Betriebsbeichaftigung, Die lebiglich auf körperliche Beranlagung beruhen, und beshalb regels mäßig nicht als Unfälle gelten können, ferner Unfälle von Bersicherten, wenn diese durch ihr Berhalten die Begiehungen gum Betrieb gelöft haben, ober eigenwirtschaftlich tätig maren."

Wogegen wir uns hier wenden, ist: Solch allgemein hochents widelte Rechtsgrundsäge, die an fich gewiß mandes fur fich haben, werden in der Pragis ftart juungunften Betroffener migbraucht. Ganz besonders bei Gasvergiftungen mit den vielen falichen Arzts gutachten. Nach dieser Entscheidung ist heute gegenüber früher noch nicht einmal ber fofortige Tob bei ber Arbeit im Betrieb ein "Betriebsunfall"; vielmehr verlangt bas R. B. A. neben bem Tod noch den "Beweis" des "Betriebsunfalles". Das Stolpern über juristische Strohhälme ist dadurch natürlich. Bei solchen Streitfällen haben alle Meinungen, auch wenn fie fich gegenüberstehen, "Recht" und "Untecht" zugleich auf ihrer Geite. Das alles geschieht immer mehr guungunften und auch auf Roften berer, fur die die Unfallversicherung und ihre Rechtsprechungsstellen da sind. Durch diese "Rentenquetscherei" — wie diese Entwicklung in der Arbeitersprache genaunt wird — erklärt sich auch die Abnahme der "Betriebsunfälle". In anderen Ländern, z. B. in England, genügt zur Anerkennung eines "Betriebsunfalles" und ben dies sen gleichgestellten "Gewerbekrankheiten" die "begründete Bersmutung"; die Bersicherungsjuristen bei uns verlangen jedoch den "Beweis", und wenn die Vermutung und die Merkmale des Tatbestandes noch fo fnüppelbid vorliegen oder fühlbar find.

#### Bur Begrundung folder Berficherungsanfpruche

forderte daher die Generalversammlung unseres Berbandes im Borjahre zu Osnahrud:

"Der Rechtsanspruch auf Leistung der Unfallversicherung bei folden Betriebsunfallen und den Diefen gleichftehenden Gewerbetrantheiten, die in der Regel nur innerliche Beichabigungen des Menfchen herbeiführen und die augerlich auch von dem Betroffenen felbst, sowie von behandelnden Merzten nicht stets nachzuweisen und in ihrem Bufammenhang festzuftellen find, muß gegeben fein, wenn begrundete Bermutungen auf folche Falle ichliegen laffen. Besondere Mahrnehmungen der Betroffenen, beteiligter Zeugen oder Angehöriger, besondere Umstände, Betriebsgefahren, oder auch die Wirkungen solcher Beschädigungen muffen als ausreichend betrachtet werden, um die Rechtse ansprüche zu begrunden. Gibt sich ber Berficherungsträger nicht mit diefen Tatbestandsmertmalen zufrieden, so hat er, um ben . Rechtsanspruch ansechten zu konnen, ben Beweis zu erbringen, bag die Beichäbigung auf eine andere, augerhalb des Betriebes und des Berufes liegende Urfache zurudguführen ift."

Wurde diesem Antrag entsprochen, so mare badurch viel Unrecht aus der Welt geschaffen, und zwar ohne eine neue, nennenswerte "soziale Belastung". Was durch die jezigen Berhältnisse an Berärgerung, an Gutachien, Prozessen usw. unnüger Weise vertan wird, mit diesem Auswand ließe sich schon viel von dem bestreiten, was wir fordern. Mögen daher alle, die dazu in der Lage find, nach Kraften beitragen, daß diese Betriebsgefahren icharfer erkannt werden, und daß ihre unabwendbaren Opfer gu ihrem Rechte tommen. Dieses sind denn auch die besten Rittel. um den geführlichen Menfchenfeind: Rohlenognd, por bem Aus-